



## **GWG-Ergänzung - Tagesordnungspunkt 2 ÖT**

Beschlussfassung zur künftigen Lageberichterstattung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH

### **Antrag:**

Die Geschäftsleitung bittet den Aufsichtsrat um Beschlussfassung, dass ab dem Geschäftsjahr 2019 im Lagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung zu Ökonomie, Ökologie und Soziales entsprechend § 289 c bis e HGB unter grundsätzlicher Anwendung des GRI-Standards aufzunehmen ist.

### **Sachvortrag:**

Die Stadt Ingolstadt wird aufbauend auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen, dem Klimaschutzabkommen von Paris 2015 und der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 der Bundesregierung für Ingolstadt eine **Nachhaltigkeitsagenda** entwickeln.

Diese **Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt** soll mit der gesamten Bürgerschaft, der Wissenschaft, der Wirtschaft, den Sozial- und Umweltverbänden, den Tierschutzverbänden sowie den Behörden erarbeitet werden.

Dabei sollen Verwaltung und die städtischen Beteiligungsunternehmen ein vielfältiges, für jede Altersgruppe leicht und barrierefrei zugängliches Beteiligungskonzept mit unterschiedlichen, auch digitalen Formaten entwickeln.

Insbesondere die Tochterunternehmen der Stadt Ingolstadt und deshalb auch namentlich die **Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH** werden beauftragt, künftig in ihrem Lagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsberichterstattung) zu Ökonomie, Ökologie und Soziales aufzunehmen. Grundlagen hierzu sind § 289 c bis e HGB sowie der GRI-Standard. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung hat erstmals für das Geschäftsjahr 2019 zu erfolgen.

§ 289 Handelsgesetzbuch (HGB) beschreibt den Inhalt des Lageberichts und insbesondere unter § 289c bis e den Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung.

GRI-Standard (Global Reporting Initiative) ist ein Verfahren für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten von Großunternehmen, kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Regierungen und Nichtregierungsorganisationen. Die Grundlage einer GRI ist Transparenz, ihr Ziel eine Standardisierung und Vergleichbarkeit.

Bereits in früheren Lageberichten hat die Gesellschaft losgelöst von grundlegenden Richtlinien einzelne Aspekte ihrer unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. So basiert das zielgerichtete Agieren auf den vier Säulen unserer unternehmerischen Zielsetzungen:



- I Soziale Verpflichtung  
Wichtigste soziale Verpflichtung ist für uns die Bereitstellung von bezahlbarem, attraktivem und sicherem Wohnraum, der von uns als einem soliden und seriösen Vermieter angeboten wird.
- II Ökonomische Erfordernisse  
Daneben sind ökonomische Erfordernisse einzuhalten, denn Wirtschaftlichkeit und Rentabilität dienen schließlich zur Substanzerhaltung und der bedarfsgerechten Weiterführung unseres Geschäftsbetriebes.
- III Ökologische Anforderungen  
Im Sinne ökologischer Anforderungen betreiben wir Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung von Umweltqualität, Energieeffizienz und Energieeinsparung, um eine nachhaltige Bestandsentwicklung gewährleisten zu können.
- IV Baukultureller Auftrag  
Schließlich sehen wir im baukulturellen Auftrag die Chance, durch unser Baugeschehen das Bewusstsein für Architekturqualität und den Dialog darüber zu fördern und einen aktiven Beitrag zur Schärfung der Identität und des Selbstverständnisses unserer Stadt zu leisten.

Zusammenfassend ist zu berichten, dass sich die Gesellschaft im Rahmen ihrer bestehenden Firmenphilosophie und des daraus resultierenden unternehmerischen Handelns bereits an den ökonomischen, ökologischen sowie der gesellschaftlich/ sozialen Werten orientiert.

Die Gesellschaft wird die seit vielen Jahren eingeschlagene Strategie einer intensiven, strukturierten Verfolgung von unterschiedlichsten Maßnahmen im Rahmen ihrer unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung (Corporate Social Responsibility) weiterführen und sich gerne in die geplante unternehmensübergreifende **Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt** mit einbringen.

Wie von Seiten der Stadt Ingolstadt beauftragt, wird die Gesellschaft künftig ihre Handlungsweise in Form einer Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen ihres Lageberichts nach GRI-Standard erläutern bzw. dokumentieren.